

Österreichische LehrerInnen Initiative – Unabhängige GewerkschafterInnen in der  
Gewerkschaft öffentlicher Dienst (ÖLI-UG),  
A 4643 Pettenbach, Dürndorf 12, am 12.9.03

An die Europäische Kommission,  
Grünbuch über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse — Stellungnahmen  
BREY 7/342  
B-1049 Bruxelles  
e-mail: [SGL-Consultation@cec.eu.int](mailto:SGL-Consultation@cec.eu.int)

Österreichische LehrerInnen Initiative – Unabhängige GewerkschafterInnen in der  
Gewerkschaft öffentlicher Dienst (ÖLI-UG) zum „Grünbuch über Dienstleistungen  
von allgemeinem Interesse“:

---

## BILDUNG IST MENSCHENRECHT UND ÖFFENTLICHES GUT

---

Gegen die Fortsetzung der Politik des finanzielles Aushungerns und des  
„Rückbaus“ des Bildungs- und Sozialstaates, STOPP dem Ausgliedern und  
Privatisieren öffentlicher Aufgaben

Für die Sicherung und den Ausbau des öffentlichen Schulwesens und aller  
öffentlichen Dienste der solidarischen Daseinsvorsorge durch die  
Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

### 1.

Die EU-Kommission hat mit dem „Grünbuch über Dienstleistungen von allgemeinem  
Interesse“ einen Generalangriff auf die bei den ersten Liberalisierungswellen verschont  
gebliebenen öffentlichen Dienste begonnen. Ziel ist die Öffnung profitabler Bereiche  
öffentlicher Dienstleistungen für private Kapitalinteressen. Im Visier der EU-Privatisierer  
sind die Bereiche des öffentlichen Bildungs- und Gesundheitswesens, die Wasserversorgung,  
Pensionssysteme und die soziale Grundsicherung für Erwerbs-Arbeitslose.

Die Strategie ist nicht neu, wohl aber ihre Qualität. Nicht Sektor für Sektor, wie das bei den  
sogenannten „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ von  
Telekommunikation, Post, Energie oder Verkehr der Fall war, sondern mit einem EU-  
Grundsatzbeschluss sollen die Nonprofit-Bereiche marktförmig zugerichtet werden.

Qualitätseinbußen und der Ausschluss finanzschwacher Bevölkerungsgruppen von  
existenzsichernder Grundversorgung sind zu befürchten. Als abschreckende Beispiele sind  
die Versorgungsdesaster nach den Privatisierungen staatlicher Bahnen, E-Werke und  
Wasserversorgungen in Großbritannien und den USA anzuführen. Nicht zuletzt der  
katastrophale Zustand öffentlicher Schulen in den USA und Großbritannien nach  
Budgetkürzungen muss angeführt werden.

Die EU handelt gegen ihre demokratischen und sozialen Grundwerte, tausendfach  
in Vertragspräambeln und Ansprachen beschworen. Statt für die Sicherung und den  
Ausbau der öffentlichen Dienste der solidarischen Daseinsvorsorge, zu denen das öffentliche  
Schulwesen zählt, zu sorgen, wird der Privatisierung und damit der Verunsicherung der  
öffentlichen Leistungen Vorschub geleistet, über Regelungen, die praktisch unumkehrbar  
sind.

Die LehrerInnen der ÖLI-UG fordern die Kommission auf, im Sinn europäischer demokratischer und sozialer Grundwerte die öffentlichen Dienstleistungen nicht dem Spiel des Marktes und des Profits zu überantworten. Dem durch die restriktive Budgetpolitik drohenden Qualitätsverlust der öffentlichen Dienste muss jede EU-rechtliche Grundlage entzogen werden.

Für die gesellschaftlich notwendige Verbesserung der öffentlichen Dienste und der Arbeitsbedingungen in ihren Einrichtungen braucht es die Bereitstellung der dafür notwendigen personellen wie materiellen Ressourcen durch die öffentliche Hand. Wie die Gewerkschaft öffentlicher Dienst und ihre LehrerInnensektionen fordern wir die Beibehaltung des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses und dazu Arbeitszeit- und Gehaltsgesetze, die der Qualität und Intensität der fachlichen, pädagogischen und sozial-integrativen Arbeitsleistung der Lehrerinnen entsprechen.

Die LehrerInnen der ÖLI-UG lehnen den im Grünbuch vorgezeigten Weg der fortschreitenden Vermarktung und Privatisierung öffentlicher Gelder und öffentlicher Dienste ab.

Wir wissen: Bildung kostet. Wir wissen aber auch: Die Mitgliedstaaten der EU gehören zu den reichsten Ländern der Welt. Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums zugunsten der allgemeinen Wohlfahrt ist in den Mitgliedstaaten, innerhalb der Union und global möglich und notwendig. Soziale Grundrechte und Bildungsrechte sind keine Waren. In demokratischen Staaten sind sie für alle EinwohnerInnen, unabhängig von ihrer sozialen Stellung und individuellen Kaufkraft nachhaltig zu sichern:

- Ø Öffentliche Schule und öffentliche Dienste sind staatliche Aufgaben
- Ø Keine gewinnorientierte Vermarktung der öffentlichen Dienste zur Daseinsvorsorge
- Ø Kein Rückzug des demokratischen Staates aus seiner Verantwortung für die öffentliche Schule, denn diese ist eine „nichtwirtschaftliche“, solidarische Leistung des demokratischen Staates
- Ø Für die Sicherung der öffentlichen Dienste, der öffentlichen Schule und der sozialen und Bildungsrechte
- Ø Für die Sicherung der sozialen und Bildungsrechte als Kompetenz der Mitgliedsstaaten
- Ø Soziale Wohlfahrt und Bildung für alle statt Zweiklassengesellschaft
- Ø Für eine solidarische Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union

2.

Die Antworten der LehrerInnen der ÖLI-UG auf die am 21. Mai 2003 im „Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ veröffentlichten Fragen der Kommission im Einzelnen<sup>1</sup>:

Ø Keine gewinnorientierte Vermarktung der öffentlichen Dienste zur Daseinsvorsorge – Kein Rückzug des demokratischen Staates aus seiner Verantwortung für die öffentliche Schule

(1) Sollte die Entwicklung hochwertiger Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in den Zielkatalog der Gemeinschaft aufgenommen werden? Sollte die Gemeinschaft im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Interesse zusätzliche Befugnisse erhalten?“

ANTWORT: Die EU beansprucht für sich mehr zu sein als eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern ebenso eine soziale, demokratische und friedensstiftende Kultur- und Wertegemeinschaft. Wir fordern daher, dass die sozialen Grundrechte der solidarischer Daseinsvorsorge (insbesondere öffentliche Schule, Bildung und Ausbildung, öffentliches Gesundheitswesen, Pensionen und soziale Grundsicherung für Erwerbs-Arbeitslose, Wasserversorgung) aus Wettbewerbsrecht und Binnenmarkt herausgenommen werden. In der Präambel des dem Grünbuch folgenden Gesetzestext ist mit Nachdruck auf die demokratisch legitimierte, unteilbare öffentlich-staatliche Verantwortung für die entsprechenden öffentliche Dienste hinzuweisen. Diese öffentlichen Dienste werden im Interesse der die Gemeinschaft konstituierenden Grundwerten der Demokratie, der Solidarität und des sozialen Zusammenhalts nicht der Profitlogik des Marktes überantwortet. Jede gewinnorientierte Vermarktung öffentlicher Dienste durch Privatunternehmen wird ausgeschlossen. Die in einzelnen Staaten traditionelle Übernahme von öffentlicher Diensten durch gemeinnützige, staatlich (mit-)finanzierte Institutionen steht im mitgliedstaatlichen Ermessen.

(5) Ist für die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ein allgemeiner Gemeinschaftsrahmen erstrebenswert? Welcher zusätzliche Nutzen würde sich damit im Vergleich zum bestehenden sektorbezogenen Recht ergeben? Für welche Sektoren sowie welche Probleme und Rechte sollte er gelten? Welches Instrument sollte zur Anwendung gelangen (Richtlinie, Verordnung, Empfehlung, Mitteilung, Leitlinien, interinstitutionelle Vereinbarung)?“

ANTWORT: Wir fordern die Verankerung der sozialen Grundrechte solidarischer Daseinsvorsorge (insbesondere öffentliche Schule, Bildung und Ausbildung, öffentliches Gesundheitswesen, Pensionen und soziale Grundsicherung für Erwerbs-Arbeitslose, Wasserversorgung) in der EU-Verfassung. Ebenso fordern wir die Verankerung der demokratisch legitimierten, unteilbaren öffentlich-staatlichen Verantwortung für diese öffentlichen Dienste. Die Kompetenz zur Erbringung dieser Dienste liegt bei den jeweiligen lokalen, regionalen oder nationalen Körperschaften, die demokratisch legitimiert sind, die Kompetenz zur Definition und Erbringung dieser Leistungen haben und das notwendige Nahverhältnis zu den Menschen, die diese öffentlichen Dienste brauchen. Diese werden damit der Profitlogik des Marktes entzogen - sehr im Gegensatz zum vorliegenden Grünbuch, in dem auch die öffentlichen Dienste der solidarischen Daseinsvorsorge als „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ definiert werden, was ihre Vermarktung, ähnlich den „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“, nahelegt.

---

<sup>1</sup> Die Ziffern vor den Fragen entsprechen der Zählweise des Grünbuches. Die hier formulierte, grundsätzliche Ablehnung wird von der Bundessektion AHS der GÖD geteilt.

Ø Schule ist eine „nichtwirtschaftliche“, solidarische Leistung des demokratischen Staates

„(7) Werden genauere Angaben zu den Kriterien benötigt, nach denen die Einteilung in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Leistungen erfolgt? Sollte der Status von Einrichtungen ohne Erwerbszweck und von Organisationen, die hauptsächlich soziale Aufgaben erfüllen, näher erläutert werden?“

ANTWORT: Wir fordern für jedes EU-Gesetz über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse die klare Abgrenzung der gewinnorientiert auf dem Binnenmarkt handelbaren „wirtschaftlichen Dienstleistungen“ von den mitgliedstaatlich organisierten „nichtwirtschaftlichen“, solidarischen öffentlichen Leistungen der staatlichen Gemeinschaft zur Sicherung der sozialen Grundrechte (insbesondere öffentliche Schule, Bildung und Ausbildung, öffentliches Gesundheitswesen, Pensionen und soziale Grundsicherung für Erwerbs-Arbeitslose, Wasserversorgung). Der bindende Verweis auf die demokratisch legitimierte, unteilbare öffentlich-staatliche Verantwortung für die entsprechenden öffentliche Dienste ist Teil dieser Differenzierung. Jede solidarische Leistungen einer staatlichen Gemeinschaft ist „nichtwirtschaftlich“, da sie durch demokratisch legitimierte Zielsetzungen begründet ist und nicht dadurch, dass die bei deren Verwirklichung öffentlichen Gelder auch profitorientiert wirken. Diese öffentlichen Dienste dürfen nicht der Profitlogik des Marktes überantwortet werden, ihre gewinnorientierte Vermarktung durch Privatunternehmen wird ausgeschlossen; die Übertragung einzelner öffentlicher Dienste an gemeinnützige, staatlich (mit-)finanzierte Institutionen steht im mitgliedstaatlichen Ermessen.

Ø Für die Sicherung der öffentlichen Dienste, der öffentlichen Schule und der sozialen und Bildungsrechte

„(8) Welche Rolle sollte die Gemeinschaft bei den nichtwirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse spielen?“

ANTWORT: Wir fordern zur Sicherung der sozialen Grundrechte der solidarischer Daseinsvorsorge (insbesondere öffentliche Schule, Bildung und Ausbildung, öffentliches Gesundheitswesen, Pensionen und soziale Grundsicherung für Erwerbs-Arbeitslose, Wasserversorgung) die Sicherung der öffentlichen Dienste gegenüber den Liberalisierungs- und Privatisierungsbemühungen der WTO (GATS-Prozess). Die angestrebten irreversiblen Liberalisierungsschritte des GATS sollen den Zugriff von privatem, vorrangig gewinnorientierten Finanzkapital auf wohlfahrts-staatliche Gelder in Milliarden EURO-Höhe möglich machen. Diese öffentlichen Mittel sollen aber auch in Zukunft von gewählten Volksvertretungen im Rahmen der mitgliedstaatlichen Budgets verteilt und von demokratisch legitimierten und kontrollierten staatlichen Verwaltungen nach sozialen und demokratiepolitischen Kriterien eingesetzt werden können, mit positiven Auswirkungen auch auf die Beschäftigungspolitik und die Entwicklung des Arbeitsrechts. Die EU soll in allen Politikfeldern dafür Sorge tragen, den lokalen, regionalen und nationalen Freiraum zur Erfüllung europäischer Ziele im Bereich der sozialen und Bildungsrechte abzusichern und auszubauen.

Ø Sicherung der sozialen und Bildungsrechte als Kompetenz der Mitgliedsstaaten, Mitverantwortung der Gemeinschaft

„(9) Gibt es weitere Anforderungen, die in ein gemeinsames Konzept der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse einfließen sollten? Wie wirksam sind die bestehenden Anforderungen in Bezug auf das Erreichen der sozialen und territorialen Kohäsionsziele?“

ANTWORT: Zum Erreichen der von der Gemeinschaft postulierten sozialen und territorialen Kohäsionsziele ist die klare Abgrenzung der öffentlichen Diensten der solidarischen Daseinsvorsorge (insbesondere öffentliche Schule, Bildung und Ausbildung, öffentliches Gesundheitswesen, Pensionen und soziale Grundsicherung für Erwerbs-Arbeitslose und Wasserversorgung) von auf dem Binnenmarkt handelbaren, warenförmigen „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ notwendig. Denn die öffentlichen Dienste der Mitgliedstaaten (insbesondere öffentliche Schule, Bildung und Ausbildung, öffentliches Gesundheitswesen, Pensionen und soziale Grundsicherung für Erwerbs-Arbeitslose und Wasserversorgung) leisten im Zusammenwirken mit gemeinnützigen, staatlich (mit-)finanzierten Institutionen Entscheidendes für den sozialen Zusammenhalt. Die öffentlichen Dienste und mit ihnen der soziale Zusammenhalt werden derzeit von der WTO (GATS-Prozess) weltweit bedroht. Auch vor diesem Hintergrund ist Zeit für die unmissverständliche Abkehr der Europäischen Gemeinschaft von der vorrangig privatkapitalistischer Logik folgenden Politik (Vermarktwirtschaftlichung von immer mehr Lebensbereichen).

„(11) Welche Aspekte der Regulierung dieser Anforderungen sollten auf Gemeinschaftsebene aufgegriffen werden und welche den Mitgliedstaaten überlassen bleiben?“

ANTWORT: Die Sicherung der sozialen Grundrechte solidarischer Daseinsvorsorge aller auf ihrem Territorium lebenden Menschen (insbesondere öffentliche Schule, Bildung und Ausbildung, öffentliches Gesundheitswesen, Pensionen und soziale Grundsicherung für Erwerbs-Arbeitslose, Wasserversorgung) ist Sache der Mitgliedstaaten. Sollten die mitgliedstaatlichen Budgets nicht zur Finanzierung der dazu notwendigen öffentlichen Dienste bzw. entsprechender gemeinnütziger, staatlich (mit-)finanzierter Institutionen ausreichen, stellt die Gemeinschaft die erforderlichen Mittel jährlich und zweckgebunden für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Dienste der solidarischen Daseinsvorsorge zur Verfügung. Die Möglichkeiten dafür können im Rahmen der Struktur- und Kohäsionsfonds als eine besondere Art des Lastenausgleich geschaffen werden. Ziel dieser subsidiären Maßnahme ist das Halten bzw. Anheben des sozialstaatlichen und Bildungsniveaus zur Verstärkung des auch grenzüberschreitenden sozialen Zusammenhalts.

## Ø Soziale Wohlfahrt und Bildung für alle statt Zweiklassengesellschaft

„(14) Welche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse könnten Befürchtungen in Bezug auf die Versorgungssicherheit wecken? Sollte die Gemeinschaft zusätzliche Maßnahmen ergreifen?“

ANTWORT: Öffentliche Schule, Gesundheitswesen, Sozial- und Pensionsvorsorge oder Wasserversorgung sind keine warenförmigen Dienstleistungen. Gewinnorientierte Privatisierung und „Versorgungssicherheit“ widersprechen einander. Die durch das Umlageverfahren langfristig abgesicherten Pensionsleistungen werden durch die derzeit auf Kosten der solidarischen Pensionsversicherungssysteme massiv geförderten versicherungsmathematisch ausgerichteten individuellen bzw. betrieblichen Privatversicherungen („zweite + dritte Säule“) gefährdet. Die mit sogenannten „Budgetsanierungszwängen“ begründeten Einsparungen bei personalintensiven öffentlichen Diensten wie Schule, berufliche Schulungs- und Umschulungseinrichtungen und Gesundheitswesen führen zu sozialer Benachteiligung. Sie knüpfen Qualität an private Kaufkraft (private Nachhilfe, Privatschulen mit größerem Bildungsangebot und besserer personeller und materieller Ausstattung, Privatpatienten, Privatkliniken für Besserverdienende u.a.) und gefährden den sozialen Zusammenhalt, indem sie eine Zweiklassengesellschaft vorbereiten. Um diese Tendenz zu stoppen und die sozialen und Bildungsziele der Gemeinschaft zu fördern, stellt die EU über ihre Struktur- und Kohäsionsfonds die erforderlichen Mittel jährlich und zweckgebunden zur Verfügung, wenn die mitgliedstaatlichen Budgets nicht zur Finanzierung der öffentlichen Dienste der

solidarischen Daseinsvorsorge bzw. entsprechender gemeinnütziger, staatlich (mit-)finanzierter Institutionen nicht ausreichen.

„(17) Sollte die Möglichkeit konkreter Maßnahmen zum Schutz des Pluralismus auf Gemeinschaftsebene noch einmal überdacht werden? Welche Maßnahmen kämen in Frage?“

ANTWORT: Wir stellen auch in diesem Zusammenhang fest: Das Sichern der solidarischen Daseinsvorsorge auf einem der gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Entwicklung entsprechendem hohen Niveau ist ein wesentliches Merkmal der europäischen Staaten und der EU. Weil das so bleiben soll, ist die Herausnahme insbesondere von öffentlicher Schule, Bildung und Ausbildung, öffentlichem Gesundheitswesen, Pensionen, sozialer Grundsicherung für Erwerbs-Arbeitslose und Wasserversorgung aus dem Grünbuch über die binnenmarktförmig zu organisierenden „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ notwendig. Der Schutz grundlegender sozialer Menschen- und Bildungsrechte hat Vorrang gegenüber einem marktwirtschaftlichen Pluralismus privater Zusatz-Angebote für potentielle „Kunden“, die sich diese leisten können. Der auf Gemeinschaftsebene zu schützende Pluralismus bei den öffentlichen Diensten der solidarischen Daseinsvorsorge ist der von unterschiedlichen Traditionen und Strukturen in diesem Bereich, insbesondere wieder in dem der öffentlicher Schule.

Ø Öffentliche Schule und öffentliche Dienste sind staatliche Aufgaben. Die schrankenlose Vollendung des Binnenmarktes ist kein Ziel der Sozial- und Bildungspolitik.

„(18) Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen die Art und Weise, in der auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse organisiert oder Gemeinwohlverpflichtungen festgelegt werden, durch Gemeinschaftsvorschriften beeinträchtigt wurde oder umgekehrt ein unverhältnismäßiges Hindernis auf dem Weg zur Vollendung des Binnenmarktes darstellte?“

ANTWORT: Der kapitalistische Markt ist nicht das Maß aller Dinge, auch nicht der EU-Binnenmarkt. Bereits bestehende WTO- oder EU-Vorgaben schränken die rechtlichen bzw. budget-politischen Handlungsmöglichkeiten mitgliedstaatlicher Parlamente und Regierungen auf sozial unverantwortliche Weise ein und beeinträchtigen zunehmend und nachhaltig auch den Bereich der solidarischen Daseinsvorsorge, insbesondere die Qualität der öffentlichen Bildungseinrichtungen, des grundsätzlich leistungsfähigen Gesundheits-, Sozial- und Pensionssystems. Als sozial verantwortungsbewusste GewerkschafterInnen und als LehrerInnen, die SchülerInnen wie Eltern verpflichtet sind, treten wir für die budgetäre Absicherung der öffentlichen Dienste und ihrer ständigen Verbesserung ein und fordern das Abgehen der EU vom finanziellen Aushungern, Ausgliedern und Privatisieren öffentlicher Dienste.

„(22) Gibt es unter dem Gesichtspunkt von Transparenz, Kontrolle, Effizienz, Umverteilungseffekten und Wettbewerb ein bestimmtes Finanzierungsverfahren, dem der Vorzug zu geben wäre? Wenn ja, sollte die Gemeinschaft entsprechende Maßnahmen ergreifen?“

ANTWORT: Die negativen Erfahrungen mit profitorientierten Privatisierungen, kostendrückenden Ausgliederungen bzw. „Sanierungen“ national und international zeigen, dass traditionell öffentliche Dienste die solidarische Daseinsvorsorge für alle EinwohnerInnen mit Bildung, mit einem leistungsfähigen Gesundheits-, Sozial- und Pensionssystem besser und nachhaltiger sichern. Die öffentlichen Dienste und die öffentliche Schule brauchen aber zu ihrer Sicherung und ständigen dynamischen Weiterentwicklung das, was ihnen zur Zeit nur in unzureichendem Ausmaß zugestanden wird:

- Bereitstellung der erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen durch die öffentliche Hand. Sollten Mitgliedsländer mit geringeren volkswirtschaftlichen

Möglichkeiten dazu nicht in der Lage sein, greift das Subsidiaritätsprinzip zur Wahrung der sozialen Kohäsion innerhalb der Gemeinschaft

- Transparenz der politischen Willensbildung in den mitgliedstaatlichen Parlamenten bzw. im Rahmen der EU ist im Zug der Gesetzgebung durch das Begutachtungsverfahren und Informationstätigkeit der zuständigen Stellen herzustellen, d.h.: Teilhabe der Betroffenen an diesem Entscheidungsprozess.
- die demokratische Kontrolle der Vollziehung und des für eine demokratische Sozial- und Bildungspolitik wirksamen Mitteleinsatzes
- die Wahrung der sozialen und Bildungsrechte aller EinwohnerInnen. Diese Rechte gelten unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion und Vermögen. Ihre Durchsetzung ist Sache der Mitgliedstaaten und – insbesondere in BürgerInnen- und Menschenrechtsfragen bzw. im Fall der Notwendigkeit subsidiärer Zuschüsse – Aufgabe der dafür zuständigen Institutionen der Gemeinschaft.

Eine wesentliche unterstützende Gemeinschaftsmaßnahme wäre die EU-rechtliche Verankerung der „nichtwirtschaftlichen“ öffentlichen Dienste zur solidarischen Daseinsvorsorge als Aufgabe der öffentlichen Hand der Mitgliedstaaten und damit ihre klare Abgrenzung gegenüber dem binnenmarktkonformen Bereich der übrigen „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“.

Ø Die Beurteilung der öffentlichen Dienste ist ein Recht der EinwohnerInnen der Mitgliedsstaaten

„(25) Wie sollte die Evaluierung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse auf Gemeinschaftsebene organisiert werden? Welche institutionellen Vorkehrungen sollten getroffen werden?“

ANTWORT: Die Bewertung der Leistungen von öffentlicher Diensten der solidarischen Daseinsvorsorge soll primär nach demokratischen, am Gemeinwohl aller Einwohner orientierten sozial-, bildungspolitischen Kriterien und unter Einbeziehung volkswirtschaftlicher und kultureller Indikatoren auf mitgliedstaatlicher Ebene erfolgen, d.h. nicht nur auf Basis der öffentlichen Finanzen und abstrakter ökonomischer Modelle. Die der Bewertung vorausgehende Datenerhebung bzw. Evaluierung wird von der Gemeinschaft entsprechend den verallgemeinerbaren sozial- und bildungspolitischen Zielvorgaben koordiniert. Eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Evaluation, das Gegenüberstellen von Kosten und quantitativ messbarem „Output“, wird den vielfältigen, nicht unmittelbar und „standardisiert“ abfragbaren individuellen und sozialen, volkswirtschaftlichen und kulturellen, kurz- mittel- und langfristigen Auswirkungen dieser öffentlich erbrachten Leistungen nicht gerecht. Der „freie“ Markt, Gewinnorientierung und kapitalistische Nützlichkeitsabwägungen sind nicht das Maß aller Dinge. Nur die Sicherung der sozialen und politischen Menschenrechte, von Menschenwürde und Demokratie kann den friedlichen Zusammenhalt der Gesellschaft und der weltweiten Staatengemeinschaft erreichen.

„ (27) Wie könnten die Bürger in die Evaluierung einbezogen werden? Gibt es Beispiele für bewährte Verfahren?“

ANTWORT: Evaluierung als wissenschaftliche Datenerhebung umfasst auch die Befragung betroffener BürgerInnen, im Fall der öffentlichen Schule SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen. Die für die Weiterentwicklung des jeweiligen öffentlichen Dienstes entscheidende Bewertung der öffentlichen Dienste zur solidarischen Daseinsvorsorge ist Sache der EinwohnerInnen und der WählerInnen, der Parlamente, Landtage und Gemeindevertretungen, der politischen und der Interessensvertretungen der unmittelbar Betroffenen.

Ø Für solidarische Entwicklungszusammenarbeit

„(30) Wie kann die Gemeinschaft im Rahmen ihrer Politik der Entwicklungszusammenarbeit am besten Investitionen in die lebenswichtigen Dienstleistungen unterstützen und fördern, die in den Entwicklungsländern benötigt werden?“

ANTWORT: Die Einwohner aller Länder haben das Menschenrecht auf solidarische Daseinsvorsorge, auf Arbeit, auf Bildung, Gesundheit, auf Wasser, auf Altersvorsorge. Die Gemeinschaft verbessert durch gleichberechtigte politische und Wirtschaftsbeziehungen die budgetären Voraussetzungen für die ausreichende, selbstständig gestaltete Daseinsvorsorge und fördert den gleichberechtigten kulturellen, sozial- und bildungspolitischen Austausch im Rahmen der entsprechenden Organisationen der UN.

Für die Österreichische LehrerInnen Initiative – Unabhängige GewerkschafterInnen in der GÖD (ÖLI-UG):

Sigrid Binder, Andreas Chvatal, (Pflichtschule)

Angelika Kupfer, Reinhart Sellner (Allgemeinbildende höhere Schule)

Katharina Bachman, Peter Steiner (Berufsbildende mittlere und höhere Schulen)

alle: oeli@kreidekreis.net

Wir sind mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme zum „Grünbuch“ einverstanden.